

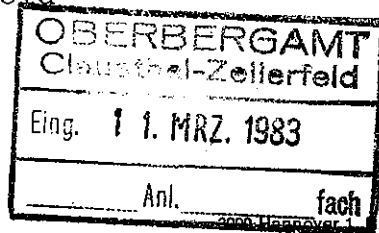
PA: 14/83 - B IV a 4 - II ✓



W.E.G.
Wirtschaftsverband
Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V.

Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld
Hindenburgplatz 9

3392 Clausthal-Zellerfeld



3300 Hannover, Kühlstraße 9
Fernruf: (05 11) 32 60 18

20.2

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		Sp/Hs - gr 200	10. März 1983

Tiefbohrverordnung
hier: Bestellung verantwortlicher Personen

Sehr geehrte Herren,

in der Sitzung unseres Technischen Beirats am 7. März 1983 sind wir ermächtigt worden, bezüglich der Bestellung verantwortlicher Personen in den Bohr- und Förderbetrieben folgende, zwischenzeitlich mehrfach diskutierte Absichtserklärung abzugeben:

Die Mitgliedsfirmen des WEG erklären, daß sie beabsichtigen, für Bohr- und Aufwältigungsarbeiten in der Erdöl- und Erdgasgewinnungsindustrie grundsätzlich nur Aufsichtspersonen einzusetzen, welche zum Erwerb der Fachkunde die Bohrmeisterschule besucht haben. Schichtführer sollen mindestens den Schichtführerlehrgang, anlagenführende Aufsichtspersonen den Meister/Technikerlehrgang absolviert haben.

In Ausnahmefällen sollen als Schichtführer oder Anlagenführer auch Personen eingesetzt werden, welche die Fachkunde für den betreffenden Aufgabenbereich im Ausland erworben haben. In Betracht kommen jedoch nur erfahrene Aufsichtspersonen, die sich im Ausland bereits als Schichtführer bzw. Anlagenführer mindestens zwei Jahre lang bewährt haben. Hierbei wird sichergestellt, daß diesem Personenkreis die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse vermittelt werden. Zu den rechtlichen Kenntnissen gehört auch die Kenntnis der einschlägigen deutschen Sicherheitsvorschriften.

Glückauf

W.E.G. WIRTSCHAFTSVERBAND
ERDÖL- UND ERDGASGEWINNUNG E.V.

A.W.